

Antrag öffentlich	Datum 24.01.2006	Nummer A0016/06
Absender Fraktion Die Linkspartei.PDS		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Ansorge		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	09.02.2006	

Kurztitel Einsicht in Unterlagen zum Vorgang "Verpachtung der Bördelandhalle"
--

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister den Mitgliedern des Stadtrates die Möglichkeit der Einsicht in alle Unterlagen einräumt, die in der Verwaltung zum Vorgang „Verpachtung der Bördelandhalle“ vorliegen.

Begründung:

Am 12. Januar 2006 erklärte der Oberbürgermeister vor dem Stadtrat, dass dessen Mitglieder niemals die Stellungnahmen der Ämter zur Drucksache 0526/05 erhalten werden. Den Stadtrat habe nur zu interessieren, welche Positionen der Oberbürgermeister vertritt. Er vertrete die Verwaltung.

Damit werden die Rechte der Mitglieder des Stadtrates in gesetzwidriger Weise eingeschränkt. Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt besagt im Paragraphen 44 Absatz 5 Folgendes:

"Ein Zehntel, aber mindestens zwei Mitglieder des Gemeinderates oder eine Fraktion kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Auf Antrag der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten ist dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren..."

Der Stadtrat hat nicht nur das Recht, die Auffassung des Oberbürgermeisters zu erfahren sondern auch, wie er auf dem Wege der Abwägung aller Umstände zu dieser Auffassung gelangt ist. Im Vorgang „Verpachtung der Bördelandhalle“ ist das besonders wichtig, weil es sich um

- a) einen beträchtlichen städtischen Vermögenswert,
- b) den Teil eines städtischen Unternehmens,
- c) rechtsverbindliche Vertragsbeziehungen mit Dritten und
- d) beabsichtigte erhebliche Finanzbeziehungen über einen langen Zeitraum

handelt.

Es ist bislang nicht nachzuvollziehen, wie der Oberbürgermeister die Risiken und vermeintlichen Vorteile einer Verpachtung der Bördelandhalle abgewogen hat, zumal in der Drucksache u.a.

auch auf finanzielle Mehrbelastungen hingewiesen wird. Jedes einzelne Mitglied des Stadtrates muss deshalb bei seiner Willensbildung auf die gleichen Informationen wie der Oberbürgermeister zugreifen können.

H.-W. Brüning
Fraktionsvorsitzender